

## Kostenvoranschlag für die Ernährungstherapie nach § 43 SGB V

Name\*:  Vorname\*:

Adresse\*:

Telefon\*:  E-Mail:

Krankenversicherung/ -Nummer:

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Für die ärztlich empfohlene ernährungstherapeutische Beratung und Betreuung entstehen die unten aufgeführten Kosten. Der geplante Beratungs- bzw. Betreuungszeitraum beträgt 3 Monate.

| Art der Leistung  | Zeitaufwand    | Betrag         | Summe           |
|---|----------------|----------------|-----------------|
| <b>Erstberatung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>intensive Anamnese</li> <li>Sichtung der ärztlichen Diagnose/ Empfehlung</li> <li>Ggfls. Messung der Körperzusammensetzung oder Erhebung notwendiger Parameter</li> <li>Anleitung zur Führung eines Ernährungs-/ Symptomtagebuchs</li> <li>Informationen zum vorliegenden Krankheitsbild</li> <li>Einleitung der Ernährungstherapie und Zielvereinbarung</li> </ul>   | 60 Minuten     | 149,00 €       | 149,00 €        |
| <b>Individuelle Ernährungsanalyse:</b> Computergestützte Auswertung eines 7-Tage Ernährungsprotokolls und darauf individuell abgestimmte Ernährungsempfehlungen   |                | 79,00€         | 79,00€          |
| <b>Folgeberatungen: 4 Einheiten à 40 Minuten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Besprechung des Ernährungs-/ Symptomtagebuchs</li> <li>Beratung zum Essverhalten</li> <li>Beratung zu Ernährungsphysiologie, Lebensmittelauswahl und Einkauf</li> <li>Beispielkostplan, Rezepte</li> <li>Verbesserung/ Stabilisierung der Lebensqualität</li> <li>Anleitung zur Selbstverantwortung &amp; Umgang mit schwierigen Situationen im Alltag</li> <li>Stärkung von Motivation und Eigenkompetenz, Problemlösetraining</li> <li>Informationsvermittlung (u.a. Standards der DGE)</li> </ul> | 4 x 40 Minuten | 79,00€         | 316,00 €        |
|   |                | <b>Gesamt:</b> | <b>544,00 €</b> |

### Die Beratung wird durchgeführt von:

Paulina Sauerborn, M.Sc. Ernährungswissenschaftlerin, Ernährungsberaterin VFED

### Bitte überprüfen Sie die Möglichkeit einer Kostenübernahme.

Die Gebühr ist nach Rechnungseingang zu begleichen. Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen erfolgt i.d.R. nach Abschluss der Ernährungstherapie.

Herzliche Grüße,  
Nina Kieß